

Verhaltensmaßnahmen bei der Durchführung von Veranstaltungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes in der Jugendbildungsstätte LidiceHaus



Liebe Referent*innen des LidiceHauses,

hier auf unserer Webseite heißt es: „Das Haus bietet beste Voraussetzungen für die ungestörte Durchführung von Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen.“ Damit dies auch zu Zeiten von Corona so bleibt, haben wir einen umfassenden Schutz- und Hygieneplan erarbeitet. Dieser beinhaltet viele Herausforderung für uns, aber auch für unsere Gäste: insbesondere hinsichtlich der Wegeführung, Seminarraumeinrichtung und Essensausgabe ergeben sich einige Veränderungen.

Zudem gilt in der Jugendbildungsstätte die 3G-Regel, das heißt: Nur vollständig Geimpfte, Genesene und tagesaktuell (24 Stunden) Getestete dürfen das Gebäude betreten. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, vor Ort unter Aufsicht einen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) durchzuführen. Dafür halten wir den „Lepu Nasenbohrer SARS-CoV-2 Schnelltest“ mit der Laienzulassung 5640-S-104/21 BfArM für Sie vor. Für diesen Test fällt eine Kostenbeteiligung von 3 Euro pro Teilnehmer*in an.

Dafür bitten wir um Verständnis. Wir wollen mit unseren Maßnahmen eine hohe Aufenthaltsqualität für alle erhalten.

Wir freuen uns auf euch und wünschen euch einen schönen Aufenthalt!

1. Vor der Veranstaltung

1. Weiterleitung des Schutz- und Hygienekonzeptes mit Sorgfaltspflichten an die Teilnehmer*innen der Veranstaltung.
2. Absprachen mit dem LidiceHaus bezüglich der Moderationsmaterialien.

2. Anreise

1. Zur Nachverfolgung der Kontakte werden Besucherlisten geführt, dies gilt für interne und externe Veranstaltungen. Namen, Vornamen und Kontaktdaten von Seminarteilnehmenden sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren. Eine Person darf an einem Bildungsangebot nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist. Die Dokumentation ist mindestens vier Wochen lang nach Abschluss des Bildungsangebotes aufzubewahren sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
2. Der notwendige Abstand zwischen Rezeptionsmitarbeiter*innen und Gästen durch behelfsmäßige bauliche Maßnahmen gewährleistet (Plexiglasscheibe/Verbreiterung des Tresens). Die Rezeption ist nur einzeln zu betreten.

3. Hinweis auf die geltenden verbindlichen Hygiene-, Schutz-, Sorgfaltsregeln des LidiceHauses.
4. Die Schlüssel werden nach Möglichkeit gesammelt übergeben und nach Nutzung entsprechend gereinigt.
5. Die Referenten*innen sind angehalten, die Teilnehmenden auf das Hygiene-Schutzkonzept im Haus hinzuweisen und sie zur regelmäßigen Desinfektion der Hände aufzufordern und ebenfalls mit auf das kontinuierliche Tragen von Mund-Nasen-Schutz im öffentlichen Bereich zu achten.

3. Durchführung der Veranstaltungen

1. Die Referent*innen stellen ihre pädagogische Arbeit so um, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
2. Sitzplätze und Tische, an denen die Teilnehmer*innen sitzen, sollten kontinuierlich während Seminars beibehalten werden.
3. Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
4. Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
5. Technische Geräte sollten möglichst nur von einer Person genutzt werden.
6. Benutzte Materialien werden in einem dafür aufgestellten Behälter gesammelt und nach fachgerechter Reinigung wieder zur Verfügung gestellt.
7. Die Veranstaltungsräume sind regelmäßig (3 – 4x täglich) zu lüften.
8. Alle Getränke und Geschirr sind personenbezogen zu nutzen. Kaffee und Tee sollte von einer Person ausgeschenkt werden bzw. Kontakt von mehreren Personen vermieden werden.
9. In den Seminarräumen stehen Reinigungsmittel / Desinfektionsmittel und Handschuhe für eine bedarfsmäßige Zwischenreinigung zur Verfügung.
10. Den Teilnehmern werden für die Dauer Ihres Aufenthaltes Fleecedecken zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

4. Verpflegung

1. Hände waschen oder vorschriftsmäßiges desinfizieren der Hände vor Betreten des Speisesaals.
2. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln gewahrt sind. Die Tische werden den anwesenden Gruppen zugeteilt durch Schilder auf den Tischen.
3. Die Mahlzeiten werden ggf. in Schichten eingenommen (in der Regel: Mittags 12.30 und 13.30).

4. Die Wahrung der Abstandsregeln an der Speiseausgabe und am Salatbuffet sind durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden unterstützt. Die warmen Mahlzeiten werden an der Speiseausgabe durch das Küchenpersonal ausgegeben. Frühstück und Abendessen wird auf den Tischen angeboten. Während des Aufenthaltes im Speiseraum ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, außer beim Essen am Tisch.
5. Weiterhin Verzicht auf Zucker-, Salz – und Pfefferstreuer auf den Tischen. Alternativ werden sie portionsweise angeboten.
6. Das Besteck wird einzeln verpackt und den Gästen zur Verfügung gestellt
7. Die Tische im Speisesaal sind jeweils zur Benutzung mit Aufstellern kenntlich gemacht.
8. Die Tische werden vor und nach jeder Mahlzeit gereinigt.
9. Der Speisesaal wird regelmäßig 3 - 4x täglich gelüftet.
10. Im Speisesaal stehen nochmals Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung.

5. Unterbringung

1. Die Gäste werden dringend gebeten, das Zimmer mit komplett geöffnetem Fenster (10 Min.) vor dem Verlassen zu lüften.

6. Allgemeine Maßnahmen

1. Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Sind sie bereits im LidiceHaus werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst (bundeseinheitlichen Rufnummer 116117) zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zusätzlich telefonisch bei der Seminarleitung und der Rezeption, damit eine kontaktlose Verpflegung und Information von Gästen und Mitarbeitenden veranlasst werden können. Verdachtsfälle und Erkrankungen mit Covid19 werden dem Gesundheitsamt gemeldet.
2. In den Eingangsbereichen, vor den Seminarräumen und dem Speisesaal besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion. Die Gäste sind aufgefordert diese **vor Betreten** der Räume zu benutzen.
3. Die Nutzung der Aufenthaltsräume muss unter Wahrung des Mindestabstands erfolgen. Gäste werden mit Aushängen an diese Schutzmaßnahme erinnert.
4. Der Aufzug ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz und einzeln zu nutzen.
5. In allen öffentlichen Bereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.